

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	45 (1974)
Heft:	4
Rubrik:	Aus der Arbeit des Kurses II B : Aufbaukurs für Heimleiter von erwachsenen Behinderten und Betagten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Arbeit des Kurses IIB

Aufbaukurs für Heimleiter von erwachsenen Behinderten und Betagten

53 Teilnehmer fanden sich im Kirchlichen Zentrum Bürenpark zur Kurseröffnung ein. Als Organisatoren zeichneten Dr. K. Greulich, Adjunkt im Versicherungsamt der Stadt Bern, und Heinrich Rigganbach, Verwalter des Betagtenheims Schwabgut, Bern.

Regierungsrat Blaser orientierte in seiner Begrüssungsansprache über die Leistungen und Massnahmen im Kanton Bern. Der Kanton leistet zurzeit 50 Prozent an den Bau von Alterssiedlungen und 60 Prozent an Alters- und Pflegeheime. In die restlichen 40 Prozent teilen sich Bund und Gemeinden im Lastenausgleich. Die Subvention an Alters- und Pflegeheime hat, wie der Referent betonte, den historischen Heimen grosse Probleme gebracht, weil die rüstigen Pensionäre in ihre gemeindeeigenen Heime ziehen und den historischen die schweren Fälle verbleiben. Abschliessend gab Regierungsrat Blaser zu bedenken, dass wir unser Verantwortungsbewusstsein gegen den Betagten sichtbar manifestieren sollten, da sie es waren, die unserer Generation zum heutigen Wohlstand verhalfen.

Was tut der Staat für die erwachsenen Behinderten und die Betagten?

Dr. Hugo Güpfer vom Amt für Sozialversicherung, Bern, wies in einem kurzen geschichtlichen Abriss zur Entwicklung der Sozialversicherungen auf das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz KUVG hin, das 1912 auf Bundesebene in Kraft trat. 1948 stimmte das

Der hier skizzierte Motivzusammenhang kann auch nur einseitig gesehen und aufgenommen werden. Lediglich als wirkungsvolles Stimulans zur Lernanstrengung: die Angst vor der Zukunft, die Furcht, die Anforderungen nicht erfüllen zu können. Psychologisch richtig wird die Verwendung dieser Motivation erst dann, wenn dieses Motiv selbst verändert wird. Forderungen erfüllen können, Forderungen aber auch wählen bzw. ablehnen können, Vertrauen in die eigenen Kräfte und Entwicklungsmöglichkeiten gewinnen, Grenzen als Räume, nicht als Zäune erleben, wäre die Verwandlung eines ursprünglich — und jetzt sehr manifesten wie auch latenten — Angstmotives in ein Gestaltungsmotiv, das heisst eine Motivation der Selbstverwirklichung.

Es ist einleuchtend, dass eine Kurskonzeption dieser Art sehr stark die Persönlichkeitsentwicklung fokussiert, was nicht ohne aktiven Einbezug der Persönlichkeit möglich ist. Die ganze Organisation und Arbeitsweise des Fachkurses soll dem Rechnung tragen. Dabei ist das Konzept allerdings nur die eine Seite. Das Sich-Einlassen der Teilnehmer auf das Angebot, das Sich-Stellen dem Prozess der Auseinandersetzung, kurz die aktive Mitarbeit der Teilnehmer ist die ständige Bedingung des Gelingens der hier intendierten Lernprozesse.

C. D. Eck

Volk der AHV zu, 1960 der IV. Bei der IV ergibt sich für den betagten Behinderten der Nachteil, dass die Leistungen abgestuft sind und bei der Altersgrenze aufhören, obwohl erfahrungsgemäss die Behinderung im Alter zunimmt. Hingegen bleibt der Anspruch auf Hilflosenschädigung bestehen. Merkblätter für AHV und IV können jederzeit bei den Informationsstellen der AHV-Ausgleichskassen bezogen werden. Nach der neuen AHV-Verordnung werden Hilfsmittel auch nach Erreichen der Altersgrenze gewährt und nach Art. 34 quater nicht nur Geld-, sondern auch Sachleistungen ausgerichtet. Der Stiftung für das Alter/Pro Senectute, die diese neue Aufgabe übernommen hat, stehen dafür zweckgebundene Mittel von maximal drei Millionen Franken zur Verfügung. Sie sollen nun einem erweiterten Bezügerkreis ermöglichen, sich seine Hilfsmittel ganz oder teilweise finanzieren oder einfach ausleihen zu lassen. Dies hat auch für Altersheimpensionäre Gültigkeit. Anmeldungen und Gesuche erfolgen am besten durch die regionalen Beratungsstellen.

Die Ueberalterung in Zahlen

1960 entfiel auf vier Arbeitende ein Rentner, 1970 auf drei Arbeitende ein Rentner. Das Verhältnis Rentner — arbeitende Bevölkerung verschiebt sich immer mehr zuungunsten der letzteren. Steigend ist der Anteil der über 80jährigen und der Alleinstehenden. Unter den Alleinstehenden gehören 44 Prozent der Altersgruppe 65—74, 65 Prozent derjenigen von 75—84 und 85 Prozent den über 85jährigen an.

Die Ueberalterung führt heute zu einem Neu-Ueberdenken der Altersheimkonzeption. Dabei soll das Altersheim eine Stützfunktion für interne und externe Dienste am Betagten ausüben, damit seine Selbstständigkeit möglichst lange gewahrt werden kann.

Die Situation des erwachsenen Behinderten und Betagten aus der Sicht des Soziologen. Was heisst alt sein?

Dr. P. Hallers Standortsbestimmung machte deutlich, dass wir das Alter subjektiv erleben, indem wir selber seine Grenzen bestimmen. **Altsein ist nach ihm eine Definition, die von denen ausgeht, die nicht alt sind.** Sie geht also vom Begriff der Leistungsgesellschaft aus. Eine Lebensphase hängt aber von der andern ab, man ist zu alt, um in der Leistungsgesellschaft Leistungen zu erbringen, aber nicht zu alt, um noch viele Aufgaben zu übernehmen.

Alter ist aber nicht etwas Feststehendes, das mit Feststehendem verbunden ist. Für die nächste Generation kann das Alter ganz anders aussehen. Zurzeit ist es so, dass sich die Gesellschaft ein Bild vom Alter macht und Normen setzt. Eine davon ist beispielsweise das Bild, wo alte Menschen zusammenkommen lese man ausser der Tageszeitung etwa noch den Kirchenboten und das gelbe Heft.

Einsamkeit und fehlende Integration

Ist Einsamkeit und fehlende Integration wohl ausschliesslich auf den Verlust der Drei-Generationen-Familie zurückzuführen? Es ist unbestritten, dass damit für die älteste Generation Funktionen verloren gegangen sind, wie Sicherheit und Ausgefülltheit, die für die alten Menschen von fundamentaler Bedeutung sind. Dennoch schätzt der Betagte seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit und zieht diese eindeutig vor. Untersuchungen zeigen, dass das Gefühl der Einsamkeit unabhängig ist von den Kontakten mit der Familie. Einsamkeit kann auch durch den Verlust des Partners entstehen, was heute, wo die Lebenserwartungen von Mann und Frau immer mehr auseinandergehen, als wesentliche Ursache gewertet werden muss.

Das Alter ist ein verdienter Ruhestand, der von der Gesellschaft anerkannt werden muss.

Hier muss die Gesellschaft lernen, umzudenken. Das Altersproblem ist nicht isoliert, sondern von der Gesellschaft her als eines ihrer eigenen Probleme zu betrachten. Das Alter ist auch, wie dies früher oft betont wurde, keine Defizit-Phase, es gibt Eigenschaften, die sich erst im Alter richtig entfalten. Von der Gesellschaft her gilt es, ihren Betagten Möglichkeiten zu geben, ihre Kräfte dort noch zu messen, wo sie dazu imstande sind, d.h. solange wie möglich kleinere und grössere Aufgaben in der Gesellschaft zu erfüllen.

Die Situation des erwachsenen Behinderten und Betagten aus der Sicht des Mediziners und Psychologen

Aufschlussreich und abrundend waren zum Schluss die Ausführungen von Professor B. Steinmann, Loryspital, Bern. Anhand von Dias zeigte er auf, wie sich die körperlichen Funktionen und Organe im Laufe der Jahre abbauen. Diesem an sich natürlichen Vorgang muss der Betagte Rechnung tragen, d.h., er muss sich den Gegebenheiten anpassen, indem er sich ruhiger und bedachter bewegt. Auch seine akustischen und optischen Wahrnehmungen verlangsamen sich, da Augen und Gehör vom Abbau ebenfalls betroffen sind, seine Reaktionsfähigkeit nimmt dabei ebenfalls ab. Dagegen nimmt die Intelligenz im Alter nicht ab, vorausgesetzt, dass die geistigen Kräfte gepflegt und genährt werden, was ja auch für die körperliche Leistungsfähigkeit zutrifft, auch sie bedarf täglich eines entsprechenden Trainings.

Nun ergeben sich aber auch krankhafte Veränderungen, vor allem die Arteriosklerosen, die man kennen und verstehen muss, um ihren Auswirkungen richtig zu begegnen.

Aus der Sicht des Soziologen und Mediziners ergibt sich, dass die Altersphase als Teil des Lebens positiv und überaus bereichernd gestaltet werden kann.

Die Heimleiter auf der Schulbank

Unter diesem Titel kommentiert Erika Faust im «Bund», Bern, den Fachkurs. Dazu bemerkt sie in ihrem Schlusswort: «Wenn man weiss, wie vielfach die Mitarbeit im Heim Stillstand und Isolation bedeutet, kann man ermessen, wie gut solche Kurse für alle Beteiligten sein können. Da dem Heimleiter vielfach Wei-

terbildungsmöglichkeiten fehlen und schöpferische Pausen selten sind, ist es aus zwei Gründen wichtig, ihn einmal für wenige Tage aus seiner unwirklichen Wirklichkeit — seinem Heim — herauszuholen. Die Struktur des Betriebsorganigramms des Heims ist so wenig differenziert, dass fast immer oben die Heimleitung, unten die Mitarbeiter und noch weiter unten die Klienten stehen. Was der Hausvater sagte, war bisher sankrosankt. Nun wird er in diesen Kursen einmal mit seinem eigenen (wissenschaftlichen, charakterlichen, fachlichen) Ungenügen konfrontiert: zum andern darauf hingewiesen, dass ein ihm Anvertrauter auf der gleichen Stufe steht wie er — als Mit-Mensch. Er, der Heimvater, sie, die Heimmutter, werden vor die Frage gestellt, ob sie den Gesprächspartner als gleichwertigen, hilfesuchenden, ebenbürtigen Mitmenschen annehmen, mit ihm gemeinsam (und nicht für ihn) ein Heim schaffen und aufgehört haben zu meinen, sie seien eine Autorität um der Stellung willen, die sie innehaben. Eine erschreckende Fragestellung, wenn man berücksichtigt, wie stark die hierarchische Stellung gerade des Heimleiters heutzutage noch ist. Und eine hoffnungsvolle Situation zugleich, weil die lebendigen Gespräche, die an solche Provokationen anschlossen, beweisen, dass mindestens die jüngere Generation der Sozialarbeiter und Heimleiter sich bewusst ist, dass die Zeiten der Diktatur im Heim endgültig vorbei sind, dass solides Wissen und tiefe Menschlichkeit die Voraussetzungen sind dafür, dass Menschen in einer erzwungenen Gemeinschaft dennoch harmonisch zusammenleben können.

E Grundsatz

Hesch öppis z säge,
red!
Hesch nüd meh z säge,
schwyg!
Rede! —
Schwyge! —
Isch s am Platz, —
Redsch und schwygsch du
Nid für d Chatz!

Beat Jäggi

Voll Garbe

Ne Wage chessled nidsig,
Und s'isch doch feischtri Nacht,
I loos, wie d Reder gyxe,
Un wie der Rieme chracht:
Dr Vatter bringt vom geeche Rai
Die letschte schwere Garbe hei.

Ne Wage chessled nidsig,
Aer chunnt vom Sunnerai.
Ghör d Reder lysli chlage:
«Jetz goht er sälber hei.»
Dr Vatter schloft. Jetz ruehit er us..
Ne Garbe fahrt is Totehuus.

Albin Fringeli